



Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen Wege zu Schulabschlüssen für Erwachsene

Inhalt

| | |
|--|----|
| Das Weiterbildungskolleg | 4 |
| Der zweite Bildungsweg am Weiterbildungskolleg | |
| Schulabschlüsse | 6 |
| Welche Schulabschlüsse können am Weiterbildungskolleg erworben werden? | |
| Bildungsgänge | 10 |
| • Die Abendrealschule (Sekundarbereich I) | |
| • Das Abendgymnasium und Kolleg (Sekundarbereich II) | |
| Tipps für Einsteiger | 16 |
| Wege zu Schulabschlüssen außerhalb der Schule | 18 |
| • Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen | |
| • Die Externenprüfung | |
| • Hochschulzugangsprüfung für besonders befähigte Berufstätige | |
| • Hochschulzugang über berufliche Bildung | |
| Service | 26 |

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit einer Vielzahl an schulischen und außerschulischen Angeboten bietet Nordrhein-Westfalen jungen Erwachsenen die Möglichkeit, schulische Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife nachträglich zu erwerben. Dies ist ein grundlegender Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit und für die Bildungschancen jeder und jedes Einzelnen. Den Weiterbildungskollegs als Schulform des zweiten Bildungswegs kommt dabei ein hoher Stellenwert zu. Mit den Bildungsgängen Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg stellen sie ein umfassendes Bildungsangebot zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung zur Verfügung.



Die Weiterbildungskollegs haben ihr Angebot auf die Bedürfnisse junger berufstätiger und arbeitssuchender Erwachsener mit beruflicher Vorerfahrung abgestimmt. Vielerorts werden berufsbegleitende Lehrgänge mit unterschiedlichen Zeitrastern angeboten, die auf Besonderheiten und Veränderungen in privaten und beruflichen Verhältnissen Rücksicht nehmen, wie zum Beispiel häusliche Pflege, unregelmäßige Arbeitszeiten und Wechselschichten. Der Lehrgang **abitur-online.nrw**, den 19 Weiterbildungskollegs anbieten, richtet sich insbesondere an Menschen mit knappem Zeitbudget.

An Weiterbildungskollegs wird nach modernen erwachsenenpädagogischen Grundsätzen unterrichtet. Die Schulen bieten differenzierte Modelle zur individuellen Förderung an, die den besonderen Bedürfnissen erwachsener Studierender entgegenkommen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die hohe Zahl von Studierenden mit Zuwanderungsgeschichte verwiesen, die durch die Wahrnehmung der Förderangebote der Weiterbildungskollegs einen wichtigen Schritt zur Integration vollziehen.

In den zurückliegenden Jahrzehnten ist ein gut organisiertes, effizientes und flexibles Angebot zum Erwerb von Schulabschlüssen entstanden. Einen Überblick gibt Ihnen diese Broschüre.

A handwritten signature in black ink that reads 'Sylvia Löhrmann'.

Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der zweite Bildungsweg am Weiterbildungskolleg

Über 25.000 Studierende besuchen zurzeit eines der 55 Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen. In den Kursen treffen sich Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft mit den verschiedensten Lebensläufen. Ihre Motive sind ebenso vielfältig wie ihre Biografien: der Wunsch zu studieren, die berufliche Weiterbildung oder Neuorientierung, der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben oder einfach das Interesse, den eigenen Horizont zu erweitern. Gemeinsam ist allen Studierenden das Ziel, einen Schulabschluss zu erwerben, den sie aus verschiedenen Gründen bisher nicht erreicht haben.

Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg

Im Weiterbildungskolleg werden die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs angeboten. Je nach örtlichen Gegebenheiten bieten Weiterbildungskollegs alle drei oder auch nur einzelne Bildungsgänge an.

Flexible Unterrichtszeiten

Die Arbeitszeiten sind flexibler geworden; die Lebenssituationen von Menschen, die sich weiterbilden wollen, sind unterschiedlich. Weiterbildungskollegs haben auf die Veränderungen reagiert und ihr Angebot angepasst. An vielen Schulen werden die Lehrgänge mit unterschiedlichen Zeitrastern angeboten. Nach wie vor gibt es in der Abendrealschule und im Abendgymnasium die „klassischen“ Abendkurse für Berufstätige. Daneben stehen aber auch Lehrgänge am Vormittag, die auf das Zeitbudget von Familien oder Berufstätigen mit Schichtdienst zugeschnitten sind. Zunehmend werden Lehrgänge vormittags und nachmittags oder abends parallel geführt, damit

Berufstätige mit unregelmäßigen Arbeitszeiten oder Wechseldienst die Angebote wahrnehmen können.

Qualität und fachliche Standards

Weitbildungskollegs sind öffentliche Schulen oder anerkannte Ersatzschulen privater Träger. Dadurch werden die Qualität der Ausbildung und die Einhaltung der fachlichen Standards bei den Abschlüssen gewährleistet.

Zu Hause und in der Schule lernen: **abitur-online.nrw**

Der Lehrgang **abitur-online.nrw** ist ein flexibles Unterrichtsangebot der Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen – mit Lernphasen in der Schule und zu Hause. Zehn bis elf Unterrichtsstunden in der Woche lernen die Studierenden in der Schule. Die andere Hälfte der Unterrichtszeit wird im Selbststudium über eine Lernplattform zu Hause am heimischen Computer und mit ergänzenden schriftlichen Lernmaterialien absolviert. Dies verringert zwar nicht den Zeitaufwand

insgesamt, hat aber den Vorteil, dass die Studierenden sich ihre Zeit flexibler einteilen können. Die Selbstlernphasen werden von erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern online betreut. Für den Austausch mit den anderen Studierenden und die Arbeit in der Lerngruppe steht eine internetgestützte Arbeits- und Kommunikationsplattform bereit.

abitur-online.nrw wird an 19 Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen angeboten. Mehr Infos unter www.abitur-online.nrw.de



Welche Schulabschlüsse können am Weiterbildungskolleg erworben werden?

In der Abendrealschule können alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden, im Abendgymnasium und im Kolleg sowohl die Abschlüsse der Sekundarstufe I als auch die Abschlüsse der Sekundarstufe II.

Abschlüsse der Sekundarstufe I

- ▶ Hauptschulabschluss
- ▶ Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- ▶ Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
 - Im Bildungsgang Abendrealschule wird dieser Abschluss nach Ablegung einer Abschlussprüfung vergeben.
 - Die Prüfungsaufgaben in Deutsch, Mathematik und Englisch werden zentral gestellt.

Abschlüsse der Sekundarstufe II

- ▶ Schulischer Teil der Fachhochschulreife
 - Die Bescheinigung gilt als Nachweis der Fachhochschulreife in Verbindung mit dem Nachweis über:
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung oder
 - ein einjähriges gelenktes Praktikum oder
 - eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit.
- ▶ Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
 - Die Aufgaben für die Abiturprüfung werden zentral gestellt.



© micromonkey/Fotolia.com

Abitur und Fachhochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) berechtigt zum Studium an allen Universitäten und sonstigen Hochschulen. Die Fachhochschulreife ist Voraussetzung für das Studium an Fach- und Gesamthochschulen, ist aber in einigen Bundesländern nicht anerkannt. Über die geltenden Regelungen informieren die Weiterbildungskollegs.

Standardsicherung

Zur Sicherung und Verbesserung der Bildungsstandards wurden auch im Weiterbildungskolleg Kernlehrpläne sowie Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben eingeführt. Zentrale Prüfungen machen durch entsprechende Vorgaben Leistungserwartungen transparent und sorgen für eine bessere Vergleichbarkeit bei der Vergabe von Abschlüssen.

Schulabschlüsse

Übergänge sind möglich

Studierende können von der Abendrealschule zum Abendgymnasium und zum Kolleg wechseln. Die beiden letzten Semester der Abendrealschule und die beiden ersten Semester von Abendgymnasium und Kolleg können miteinander vernetzt sein. Wer bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann auf Antrag von der Abendrealschule in einen der beiden anderen Bildungsgänge wechseln, um den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erwerben. Ob die erforderlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind, entscheidet das jeweilige Weiterbildungskolleg auf der Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Zwischenzeitlich erreichte Abschlüsse

Grundsätzlich gilt für alle drei Bildungsgänge, dass beim vorzeitigen Abgang vom Weiterbildungskolleg zwischenzeitlich erreichte Abschlüsse bestätigt werden. Wenn etwa aus persönlichen Gründen die vorzeitige Beendigung eines Bildungsgangs erforderlich ist, verbessern die bis dahin erworbenen Qualifikationen und Abschlüsse auf jeden Fall die Voraussetzungen für die weitere berufliche Entwicklung oder für eine spätere Fortsetzung der Weiterbildung.

Verkürzung der Ausbildung

Je nach bereits erworbenen Qualifikationen kann sich die Dauer der Ausbildung verkürzen (siehe Kapitel Bildungsgänge). Dazu prüft das jeweilige Weiterbildungskolleg vor der Aufnahme in einen Bildungsgang die individuellen Voraussetzungen und führt – soweit gewünscht oder erforderlich – ein Beratungsgespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern. Die Entscheidung über die Einstufung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Semester

| | |
|---|--|
| 4 | Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) |
| 3 | Hauptschulabschluss nach Klasse 10 |
| 2 | Hauptschulabschluss |
| 1 | |

Vorkurs 2
Vorkurs 1

**Abend-
realschule**

Semester

| | |
|--|---|
| Allgemeine Hochschulreife | 6 |
| | 5 |
| Fachhochschulreife (Schulischer Teil) | 4 |
| | 3 |
| Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) | 2 |
| Hauptschulabschluss | 1 |
| Vorkurs 2 | |
| Vorkurs 1 | |

**Abendgymnasium
Kolleg**

Die Abendrealschule (Sekundarbereich I)

An der Abendrealschule können Abschlüsse der Sekundarstufe I nachträglich erworben werden.

Voraussetzungen

- ▶ Eine Berufstätigkeit oder eine berufliche Vorerfahrung von mindestens sechs Monaten
- ▶ Der erfolgreiche Abschluss des Hauptschulbildungsgangs oder die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
- ▶ Ein Mindestalter von 17 Jahren bei Eintritt in das 1. Semester

Als Berufstätigkeit gilt auch eine geringfügig entlohnte Beschäftigung.

Anerkannt werden können auch:

- ▶ Zeiten nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz oder dem Bundesfreiwilligendienstgesetz,
- ▶ Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes.

Die selbstständige Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person ist anderen Berufstätigkeiten gleichgestellt. Nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann anteilig berücksichtigt werden.



© vady/myrobot/fotolia.com

Abschlüsse

- ▶ Hauptschulabschluss
- ▶ Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- ▶ Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), je nach Leistungsstand verbunden mit der Berechtigung zum Besuch der Bildungsgänge des Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) wird nach Ablegung einer Abschlussprüfung vergeben. Die Prüfungsaufgaben in Deutsch, Mathematik und Englisch werden zentral gestellt.

Studierende, die im Bildungsgang der Abendrealschule den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben haben, können – auch ohne Erfüllung der Aufnahmevoraussetzung am Abendgymnasium oder Kolleg – den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Sie treten in den Bildungsgang Kolleg ein, wenn sie nicht berufstätig sind. Sind sie berufstätig, können sie den Bildungsgang Abendgymnasium besuchen.

Vorkurs

Studierende, die keinen Schulabschluss oder nur unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache haben, besuchen in der Regel zunächst den Vorkurs. Er dauert ein bis zwei Semester und umfasst mindestens zwölf Wochenstunden Unterricht.

Im Vorkurs werden die fachlichen und sprachlichen Kenntnisse vermittelt, die für einen erfolgreichen Besuch der Hauptphase der Abendrealschule notwendig sind.

Ausbildungsdauer

Der Bildungsgang (Hauptphase) dauert in der Regel vier Semester (zwei Jahre) und umfasst wöchentlich 20 bis 22 Unterrichtsstunden. Je nach Vorkenntnissen kann sich die Ausbildungsdauer um bis zu zwei Semester verkürzen. Angerechnet werden beispielsweise anerkannte Zertifikate des Deutschen Volkshochschulverbandes oder Leistungsnachweise, die im Rahmen einer Externenprüfung erbracht worden sind.

Studierende mit einem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), die die Berechtigung zum Besuch der Bildungsgänge des Berufskollegs erlangen wollen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, beginnen im dritten Semester.

Die Höchstverweildauer beträgt sechs Semester. Werden die Abschlüsse in zeitlich versetzten Teildurchgängen erworben, beträgt die Höchstverweildauer acht Semester. Die Schulleitung kann Studierende auf Antrag für ein oder zwei Semester beurlauben. Die Höchstverweildauer verlängert sich um die Zeit der Beurlaubung.

Das Abendgymnasium und Kolleg (Sekundarbereich II)

Am Abendgymnasium und am Kolleg können die Abschlüsse der Sekundarstufe II erworben werden.

► Gemeinsame Regelungen für Abendgymnasium und Kolleg

Voraussetzungen

Studierende müssen bei Eintritt in das erste Semester mindestens 18 Jahre alt sein und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit vorweisen können.

Auf die Dauer der Berufstätigkeit werden angerechnet:

- Dienstzeiten bei der Bundeswehr oder der Bundespolizei,
- abgeleiteter Wehr- und Zivildienst,
- ein abgeleitetes soziales oder als gleichwertig anerkanntes freiwilliges Jahr.

Die selbstständige Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person ist anderen Berufstätigkeiten gleichgestellt. Nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann angerechnet werden.

Einstufung

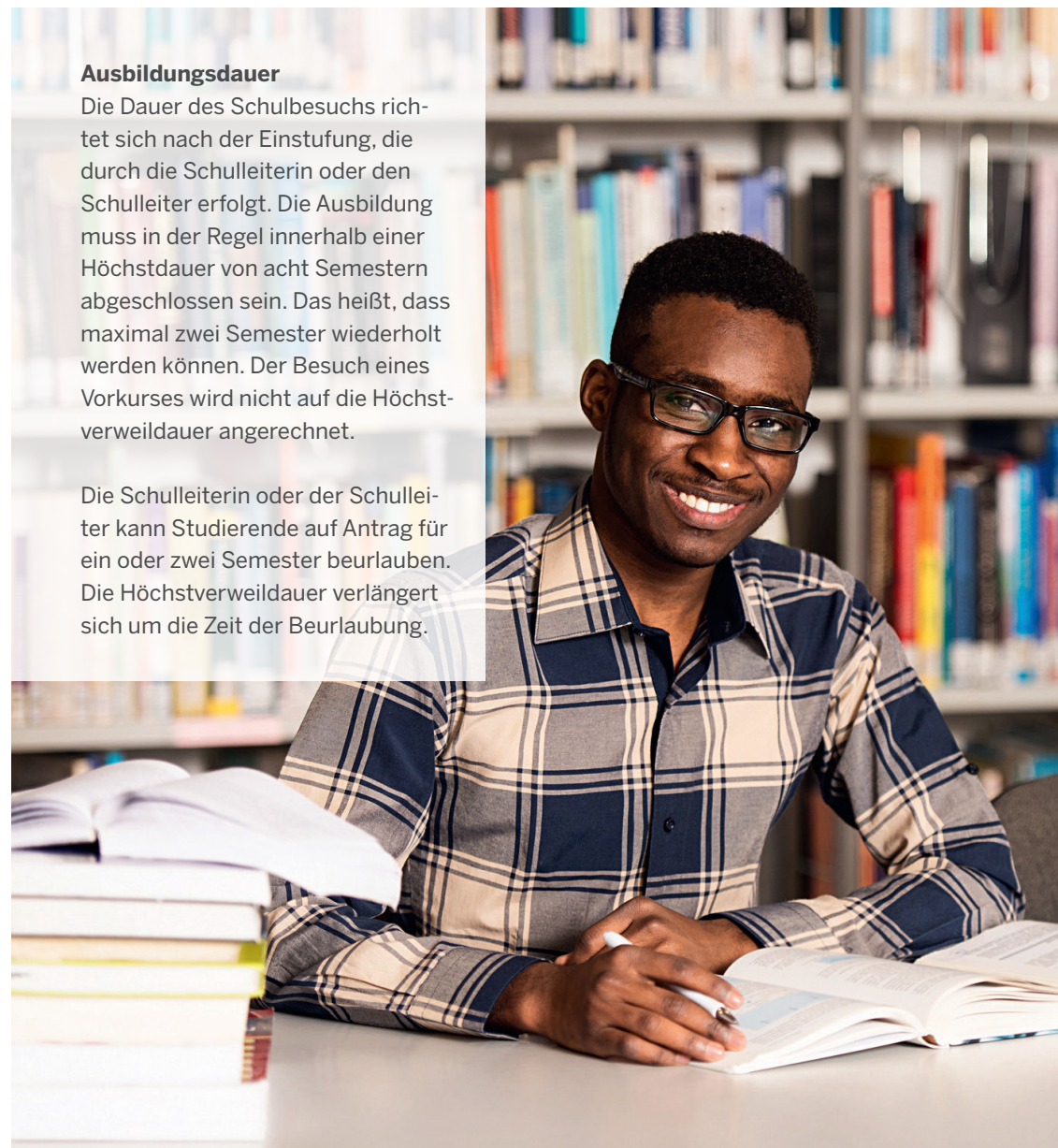
Die Bildungsgänge gliedern sich in Vorkurs, Einführungsphase (erstes und zweites Semester) und Qualifikationsphase (drittes bis sechstes Semester). In der Einführungsphase wird den Studierenden ein Überblick über die einzelnen Fächer und Lernbereiche vermittelt, um ihnen eine Entscheidungsgrundlage für die Wahl der Grund- und Leistungskurse in der Qualifikationsphase zu bieten.

- Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) beginnen in der Regel im ersten Semester. Je nach Vorkenntnissen können sie beantragen, in das zweite oder dritte Semester aufgenommen zu werden.
- Bewerberinnen und Bewerber ohne den mittleren Schulabschluss besuchen den Vorkurs oder ein entsprechendes Bildungsangebot der Abendrealschule. Der Besuch des Vorkurses oder der Abendrealschule kann am Abendgymnasium und Kolleg durch eine Eignungsprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache ersetzt werden.

Ausbildungsdauer

Die Dauer des Schulbesuchs richtet sich nach der Einstufung, die durch die Schulleiterin oder den Schulleiter erfolgt. Die Ausbildung muss in der Regel innerhalb einer Höchstdauer von acht Semestern abgeschlossen sein. Das heißt, dass maximal zwei Semester wiederholt werden können. Der Besuch eines Vorkurses wird nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Studierende auf Antrag für ein oder zwei Semester beurlauben. Die Höchstverweildauer verlängert sich um die Zeit der Beurlaubung.



Das Abendgymnasium – das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot

Der Bildungsgang des Abendgymnasiums wird berufsbegleitend angeboten. Bis einschließlich zum dritten Semester müssen Studierende berufstätig oder von der Arbeitsagentur als arbeitssuchend anerkannt sein. Die selbstständige Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person ist einer Berufstätigkeit gleichgestellt.

Unterricht

Das Unterrichtsangebot umfasst mindestens 20 Stunden pro Woche; im Vorkurs

hängt das Stundenvolumen von den Vorkenntnissen der Studierenden und den Angeboten der Schule ab.

Der Unterricht findet in der Regel an fünf Abenden in der Woche statt. Die meisten Weiterbildungskollegs mit dem Bildungsgang Abendgymnasium bieten daneben Vormittagskurse an, einige auch Nachmittagskurse. Einzelne Weiterbildungskollegs haben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Schicht- und Wechseldienst flexible Konzepte entwickelt.

Das Kolleg – das vollzeitschulische Weiterbildungsangebot

Der Bildungsgang des Kollegs ist ein vollzeitschulisches Weiterbildungsangebot. Abhängig von der schulischen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber kann dem Lehrgang ein Vorkurs vorgeschaltet werden. Er dauert ein bis zwei Semester und umfasst mindestens zwölf Wochenstunden Unterricht.

Unterricht

Der Unterricht umfasst 30 Stunden pro Woche. Er findet an fünf Wochentagen

statt. Eine Erwerbstätigkeit während des Studiums am Kolleg wird allenfalls in sehr geringem Umfang möglich sein.

Ausbildungsförderung

Studierende bis zum Alter von 30 Jahren haben im Rahmen festgelegter persönlicher Einkommens- und Vermögensgrenzen vom ersten Semester an Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.



► Tipps für Einsteiger

Die Angebote von Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg richten sich an erwachsene Studierende mit unterschiedlichen beruflichen und schulischen Voraussetzungen. Über Konzepte, Profile und besondere Angebote der Schulen informiert das Schulprogramm, das jedes Weiterbildungskolleg – in der Regel unter Beteiligung der Studierenden – entwickelt. Es ist in den Schulen erhältlich und kann meistens auf den Internetseiten der Schulen nachgelesen werden.

Termine

Die Weiterbildungskollegs nehmen neue Studierende jeweils zu Anfang des Semesters auf. Das Sommersemester dauert vom 1. Februar bis zum 31. Juli; das Wintersemester beginnt jeweils nach den Sommerferien. Die Ferien sind so wie an allen öffentlichen Schulen.

Belegung einzelner Fächer

In allen drei Bildungsgängen – Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg – können auch einzelne Fächer belegt werden, wenn dadurch ein Abschluss bzw. ein höherwertiger Abschluss erreicht werden kann.

Förderangebote für Studierende, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist

Viele Weiterbildungskollegs haben Förderangebote für Studierende entwickelt, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, etwa im Rahmen von Vorkursen und/oder Vertiefungsfächern in der Einführungsphase (1. und 2. Semester von Abendgymnasium und Kolleg). Unter bestimmten Voraussetzungen können Studierende ihre Herkunftssprache als zweite obligatorische Fremdsprache einbringen.

Latinum/Graecum

Der nachträgliche Erwerb des Latinums oder Graecums ist an einigen Weiterbildungskollegs möglich.

Studierende mit Behinderungen

Für Studierende mit Behinderungen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen von Verfahrensbestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zulassen, wenn die Art der Behinderung es erfordert. Davon unberührt bleiben jedoch die fachlichen Leistungsanforderungen, die an Abschlüsse und Berechtigungen gestellt werden.

Kosten der Ausbildung

Für die Teilnahme an Lehrgängen des Weiterbildungskollegs werden keine Gebühren erhoben. Lernmittel (Bücher etc.) werden gestellt. Von den Kosten tragen die Studierenden einen Eigenanteil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Lehrgang **abitur-online.nrw** müssen über einen Computer und Drucker verfügen und Internetanschluss und Kommunikationsgebühren selbst bezahlen.

Ausbildungsförderung

Der Besuch des Weiterbildungskollegs kann nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden. Auskünfte erteilen die Weiterbildungskollegs und die örtlich zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung (Kreisverwaltung bzw. Stadtverwaltung in kreisfreien Städten).

Beratung

Die Weiterbildungskollegs informieren und beraten Interessierte individuell zu allen Fragen, die mit der Ausbildung zusammenhängen. Die Adressen der Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen finden Sie im Internet unter: www.schulministerium.nrw.de/BP/SchuleSuchen

Wege zu Schulabschlüssen außerhalb der Schule

Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen

Alle schulischen Abschlüsse der Sekundarstufe I bis zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) können auch an Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie der Volkshochschule oder an anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft erworben werden. Nähere Informationen zum Kursangebot und zu den Voraussetzungen für die Aufnahme geben die örtlichen Anbieter.

VHS Landesverband Nordrhein-Westfalen

Infos unter www.vhs-nrw.de/themenfelder/fachbereiche/grundbildung/



Die Externenprüfung

Über die sogenannte Externenprüfung können Erwachsene alle schulischen Abschlüsse der Sekundarstufe I und die allgemeine Hochschulreife erwerben. Bewerberinnen und Bewerber bereiten sich selbstständig darauf vor. Ziel der Prüfung ist festzustellen, ob die Bewerberin oder der Bewerber grundlegende Kenntnisse und Einsichten in den jeweiligen Fächern erworben hat und fachspezifische Denkweisen und Methoden selbstständig anwenden kann.

► Externenprüfung: Erwerb von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I

Die Prüfungsanforderungen orientieren sich an den Kompetenzerwartungen der jeweiligen Schulform, die in den Kernlehrplänen formuliert sind. Für den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) stellt das Schulministerium landeseinheitliche Prüfungsaufgaben in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Voraussetzungen für die Zulassung

Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber die für den erstrebten Abschluss erforderliche Regelschulzeit in der Sekundarstufe I um nicht mehr als sechs Monate unterschreitet.

Ablauf der Prüfung

Die Prüfungen finden einmal im Jahr statt und werden an Schulen durchgeführt, die die jeweiligen Bezirksregierungen bestimmen.

Beratung | Schulabschlüsse der Sekundarstufe I

Die Bezirksregierungen informieren und beraten die Bewerberinnen und Bewerber über Termine, Zulassung, Prüfungsanforderungen und in Fragen der fachlichen Vorbereitung. Dort ist auch Informationsmaterial erhältlich. Die Adressen der Bezirksregierungen finden Sie auf Seite 27.

Wege zu Schulabschlüssen außerhalb der Schule

► Externenprüfung: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Die Prüfungsanforderungen und die Aufgabenstellungen entsprechen den Lehrplänen und Prüfungsvorgaben für die gymnasiale Oberstufe. Die Aufgaben und Termine der schriftlichen Abiturprüfung sind mit denen der zentralen Prüfungen an Gymnasien und Gesamtschulen identisch. Bei Nichtbestehen der Abiturprüfung kann unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife (schulischer Teil) vergeben werden.

Voraussetzungen für die Zulassung

Bewerberinnen und Bewerber für die Prüfung

- dürfen in dem der Prüfung vorausgegangenem Kalenderjahr kein öffentliches oder als Ersatzschule genehmigtes oder vorläufig erlaubtes Gymnasium oder keine andere zur allgemeinen Hochschulreife führende Schule oder Einrichtung besucht haben,
- müssen darlegen, dass sie sich angemessen auf die Prüfung vorbereitet haben (zum Beispiel durch Selbststudium oder Fernlehrgänge) und
- müssen in dem Kalenderjahr, in dem die Prüfung beginnt, mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Der Antrag auf Zulassung zur Abiturprüfung für Externe ist an die Bezirksregierung zu richten, in deren Amtsbereich die Bewerberin oder der Bewerber den Hauptwohnsitz hat.

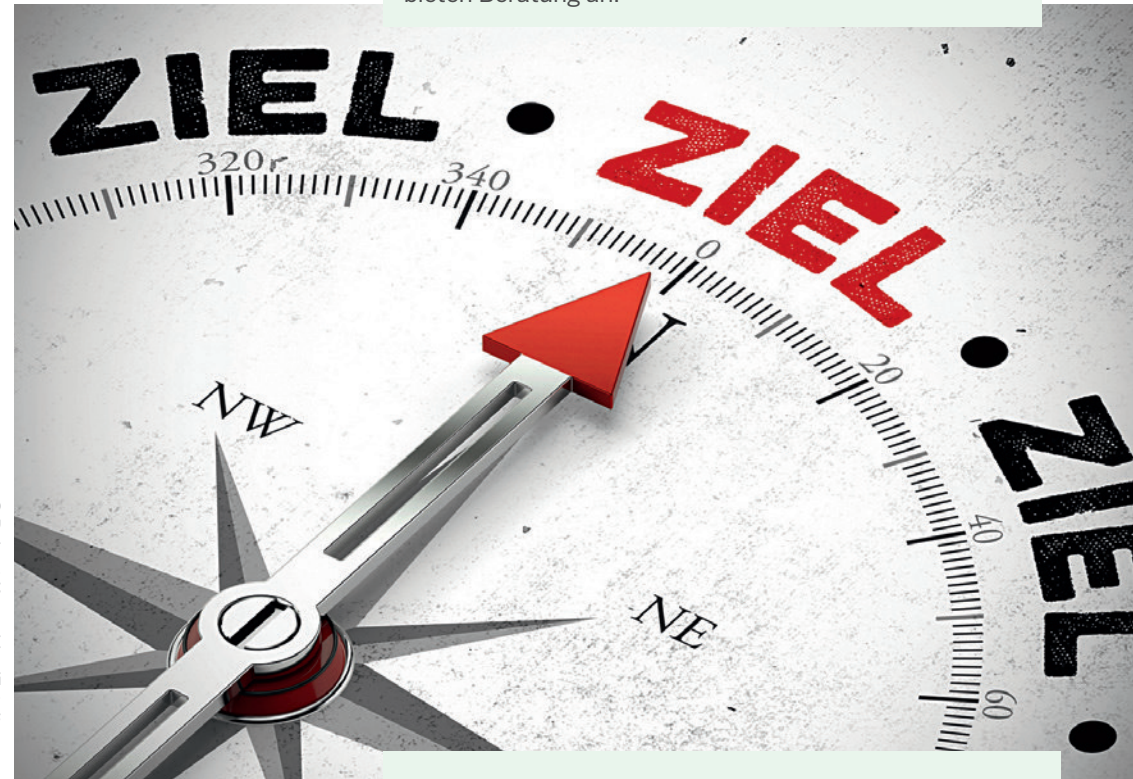
Ablauf der Prüfung

Die Prüfung findet einmal im Jahr statt und wird an einer Schule durchgeführt, die die jeweilige Bezirksregierung bestimmt. Aufgaben und Termine sind mit denen der zentralen Abiturprüfungen in den Gymnasien und Gesamtschulen identisch.

Die Prüfung gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil umfasst vier Fächer, in denen schriftlich geprüft wird. Sofern die Leistungen in einem oder mehreren dieser Fächer nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sind, muss in dem jeweiligen Fach zusätzlich eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Der zweite Teil umfasst vier weitere Fächer, in denen nur mündlich geprüft wird. Die Teilnahme am zweiten Prüfungsteil setzt voraus, dass der schriftliche Prüfungsteil bestanden wurde.

Beratung | Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Die Schulaufsicht bei der jeweils örtlich zuständigen Bezirksregierung berät über die Anforderungen und die Prüfungsverfahren. Auch die Fachprüfungsausschüsse der Schule, an der die Abiturprüfung abgelegt wird, bieten Beratung an.



© Robert Kreschke/Fotolia.com

Latein | Griechisch | Hebräisch

Wer die allgemeine Hochschulreife bereits besitzt, jedoch die für bestimmte Studiengänge geforderten Latein-, Griechisch- oder Hebräischkenntnisse noch nicht nachgewiesen hat, kann in diesen Fächern Erweiterungsprüfungen zum Abiturzeugnis ablegen. Erweiterungsprüfungen können auch in zeitlichem Zusammenhang mit der Abiturprüfung abgelegt werden.

Wege zu Schulabschlüssen außerhalb der Schule

Hochschulzugangsprüfung für besonders befähigte Berufstätige

Berufserfahrene Erwachsene, die nach längerer Berufstätigkeit über studienrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, aber keine allgemeine Hochschulreife besitzen, können die Prüfung für den Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger ablegen und damit die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Voraussetzungen

- ▶ Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen
- ▶ Vollendung des 25. Lebensjahres
- ▶ Abgeschlossene Berufsausbildung
- ▶ Fünfjährige (zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung siebenjährige) berufliche Tätigkeit

Nicht zugelassen wird, wer bereits zweimal eine Prüfung zum Erwerb der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife nicht bestanden hat. Auch wer zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Einrichtung besucht, um einen der vorgenannten Abschlüsse zu erwerben, wird ebenfalls nicht zur Prüfung zugelassen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Nordrhein-Westfalen haben, legen die Prüfung in der Regel im Bundesland ihres Hauptwohnsitzes ab. Auskünfte erteilen die jeweiligen Kultusverwaltungen.

Prüfungsanforderungen

Fächer der schriftlichen Prüfung sind:

1. das von der Bewerberin oder dem Bewerber benannte wissenschaftliche Fachgebiet,
2. Mathematik oder eine Fremdsprache,
3. Deutsch.

Fächer der mündlichen Prüfung sind:

1. das von der Bewerberin oder dem Bewerber benannte wissenschaftliche Fachgebiet,
2. Mathematik oder die bei der schriftlichen Prüfung gewählte Fremdsprache,
3. ein Fach aus der Fächergruppe Naturwissenschaften oder aus der Fächergruppe Gesellschaftswissenschaften.

Wählt die Bewerberin oder der Bewerber eine Fremdsprache als Fach der schriftlichen Prüfung, ist Mathematik Fach der mündlichen Prüfung und umgekehrt. In dem wissenschaftlichen Fachgebiet werden die Anforderungen eines Leistungskurses der gymnasialen Oberstufe zu Grunde gelegt, in den übrigen Fächern die Anforderungen eines Grundkurses.

Die Prüfungen werden von den Geschäftsstellen des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen in Essen und Dort-



© Chris Ryan, OJO Images

Prüfungsregelungen und Prüfungsanforderungen

Die Geschäftsstellen des Landesprüfungsamtes informieren über Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsregelungen und Prüfungsanforderungen. Weitere Informationen unter www.pruefungsamt.nrw.de

mund durchgeführt. Die Geschäftsstellen legen Zeit und Ort der Prüfung fest.

Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptwohnsitz in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln richten ihren Zulassungsantrag an die Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes in Essen, alle übrigen an die Geschäftsstelle in Dortmund.

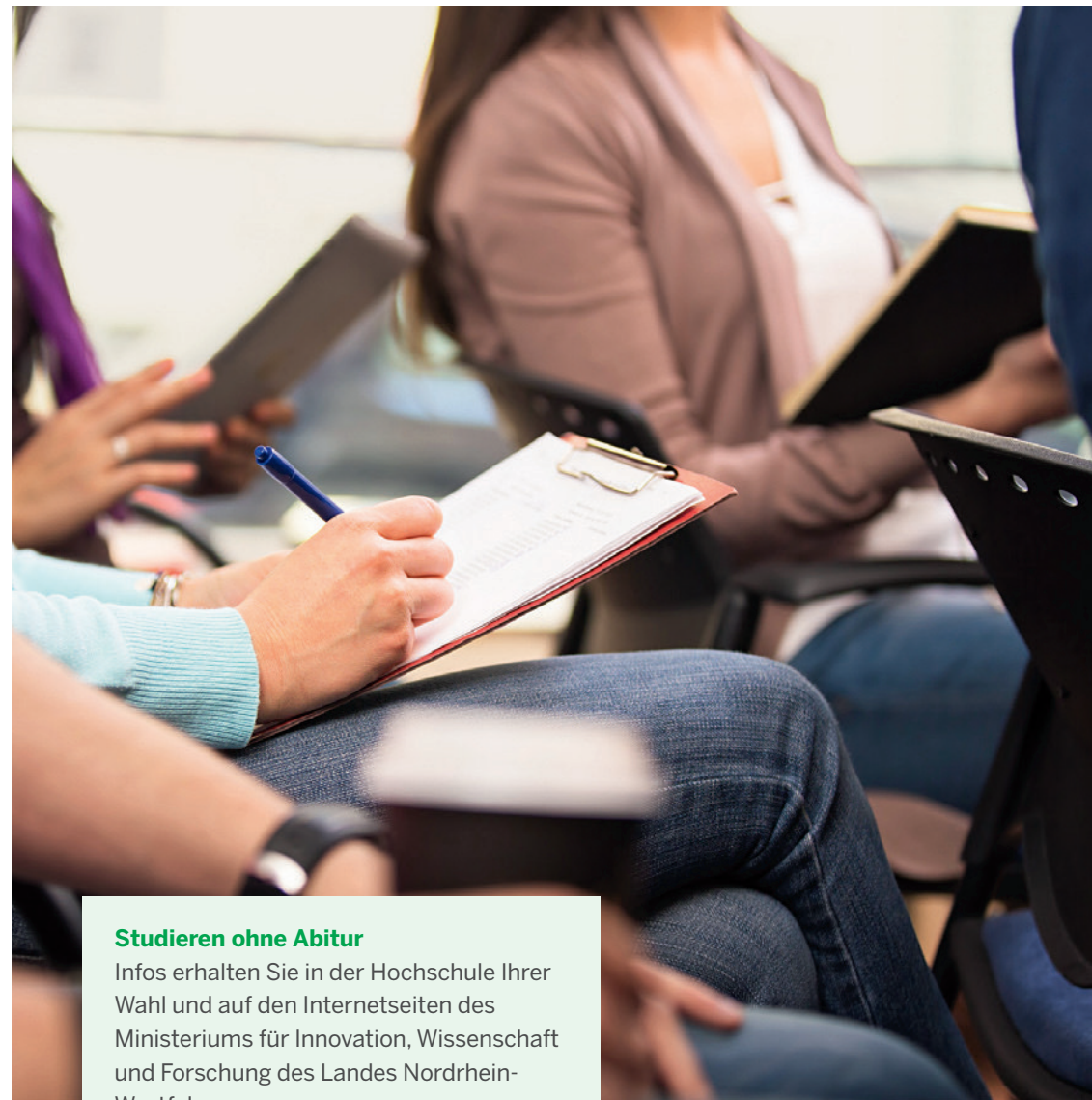
Hochschulzugang über berufliche Bildung

Wer keine Hochschulreife hat, aber in der beruflichen Bildung qualifiziert ist, kann ein Hochschulstudium aufnehmen. Inhaber folgender Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung:

- ▶ Meister im Handwerk nach §§ 45, 51a, 122 Handwerksordnung (HwO),
- ▶ Inhaber von Fortbildungsabschlüssen, für die Prüfungsregelungen nach §§ 53, 54 Berufsbildungsgesetz (BBiG), §§ 42, 42a HwO bestehen, sofern die Lehrgänge mindestens 400 Stunden umfassen,
- ▶ Inhaber vergleichbarer Qualifikationen im Sinne des Seemannsgesetzes (staatliche Befähigungszeugnisse für den nautischen oder technischen Schiffsdienst),
- ▶ Inhaber von Abschlüssen von Fachschulen entsprechend der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung,
- ▶ Inhaber von Abschlüssen vergleichbarer landesrechtlicher Fortbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe.

Darüber hinaus erhalten beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ▶ Abschluss einer nach BBiG/HwO, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang affinen Bereich und mindestens dreijährige Berufspraxis in einem zum Studiengang affinen Bereich; für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend.
- ▶ Erfolgreicher Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens, das durch eine Hochschule oder staatliche Stelle auf der Grundlage einer Prüfungsordnung durchgeführt wird, schriftliche und mündliche Prüfungsteile aufweist und auf allgemeines und fachbezogenes Wissen bezogen ist.



© Igor Mojzes/Fotolia.com

Studieren ohne Abitur

Infos erhalten Sie in der Hochschule Ihrer Wahl und auf den Internetseiten des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

www.wissenschaft.nrw.de/studium/bewerben/studieren-ohne-abitur

Die Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen



Das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Für Fragen, die mit dem Hochschulzugang für besonders befähigte Berufstätige zusammenhängen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstellen des Landesprüfungsamts.

Geschäftsstelle Dortmund

Otto-Hahn-Str. 37
44227 Dortmund
Telefon 0231 936977 0
Telefax 0231 936977 779
poststelle@pa.nrw.de
(Zuständig für Personen mit Wohnsitz in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster)

Geschäftsstelle Essen

Universitätsstraße 15
45141 Essen
Telefon 0201 183 7341
Telefax 0201 183 7320
poststelle-essen@pa.nrw.de
(Zuständig für Personen mit Wohnsitz in den Regierungsbezirken Düsseldorf oder Köln)

Die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen

Die Bezirksregierungen sind obere Schulaufsichtsbehörde für die Schulen im jeweiligen Regierungsbezirk.

Für Auskünfte, die die Weiterbildungskollegs oder die Externenprüfungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife betreffen, wenden Sie sich bitte an das Dezernat 43.

Zuständig für die Externenprüfungen zum Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I sind die Dezernate 42 der Bezirksregierungen.

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Telefon 02931 82-0
Telefax 02931 82-2520
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de
www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Telefon 0221 147-0
Telefax 0221 147-3185
poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Telefax 05231 71-1295
poststelle@bezreg-detmold.nrw.de
www.bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon 0251 411-0
Telefax 0251 411-2525
poststelle@brms.nrw.de
www.bezreg-muenster.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475-0
Telefax 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49
40211 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

© MSW 12/2015

Konzeption und Gestaltung: Petra Kolberg-Bürk, Gestaltung: G. Wittke, Druck: Woeste Druck+Verlag GmbH & Co. KG. Titelbild: © contrastwerkstatt/Fotolia.com. Diese Broschüre ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.